

Ab August 2003 gibt es sie nicht mehr, die beiden unabhängigen Ausbildungsberufe Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer. Durch die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 1998, bei der die beiden Gewerke zum Installateur und Heizungsbauer zusammengelegt wurden, mußte neben einer neuen Meisterprüfungsverordnung auch ein adäquater Ausbildungsberuf geschaffen werden. Somit bildet ab August 2003 der Installateur- und Heizungsbaumeister den „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ aus.

Abgesehen von dieser leider nicht einheitlichen Namensbezeichnung, bringt die neue Ausbildungsverordnung (AVO) zahlreiche Vorteile, da sie sich näher an den Anforderungen der betrieblichen Praxis orientiert. Die Azubis lernen von Anfang an die grundlegende Bedeutung der Qualität der eigenen Arbeitsausführung innerhalb eines Kundenauftrages kennen und entsprechend zu handeln. Eigenverantwortliches Handeln sowie das Arbeiten im Team werden zu Schlüsselqualifikationen, die sich der Lehrling aneignen soll und bis zur Gesellenprüfung verinnerlicht haben muß.

Die Auftrags- und Kundenorientierung soll sich wie ein roter Faden durch die dreieinhalb Jahre dauernde Ausbildung ziehen. Dies wird insbesondere Engagement und Kreativität der Berufsschullehrer stark fordern, denn die schulische Ausbildung erfolgt nach ganz neuen Grundprinzipien. Gegebenenfalls müssen die Betriebe bei weniger engagierten Lehrkräften die konsequente Umsetzung der neuen AVO auch einfordern. Denn abgestimmt zur Ausbildung im Betrieb sollen die Berufsschulen den Lehrlingen z. B. in Projektform Gesamtzusammenhänge übergreifend vermitteln. Auch die klassische Aufteilung in Schulfächer ist laut der neuen AVO und dem Willen des Bundesinstituts für Berufsbildung passé. Statt dessen sollen die Lerninhalte analog zu den betrieblichen Tätigkeitsfeldern in handlungsorientierten Lernfeldern vermittelt und beurteilt werden. Von einigen Bundesländern wird dies, ermöglicht durch die Kulturhoheit der Länder, leider schon wieder unterwandert.

Bei den Fachinhalten wurde aufgrund der Zusammenlegung abgespeckt. So müssen die Lehrlinge beispielsweise künftig weder Schweißen noch Bördeln können. Muß ein Lüftungskanal geändert werden, soll dies gemäß Zeichnung durch den Hersteller erfolgen. Der Lehrling wird laut AVO für das

Ausbildung wird praxisnäher

Installieren und Instandhalten von Anlagen und Systemen der Gebäude- und Energietechnik ausgebildet – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Betrieb kann bei Bedarf auch mehr Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die sind dann jedoch nicht Gegenstand der Prüfung. Die Wissensvermittlung erfolgt künftig breiter gefächert, geht dafür aber nicht so sehr in die Tiefe. Zusätzlich ist demnächst Elektrotechnik angesagt. Die moderne Gebäudetechnik erfordert fundierte Kenntnisse in der Elektrotechnik und Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Die Gesellen haben später die Qualifikation als Elektrofachkraft eingesetzt zu werden und können vom Betrieb als Fachkraft benannt werden.

Alles in allem gibt es viele positive Ansätze in der neuen AVO. Nun gilt es diese nicht auszuhebeln, sondern umzusetzen. Wie die Ausbildung vonstatten gehen soll, können Sie unseren beiden Fachbeiträgen ab Seite 44 entnehmen. Unglaublich aber wahr: Dies sind die beiden ersten Veröffentlichungen nach Verabschiedung der neuen AVO. Arbeitsmaterialien zur Unterstützung von Betrieben sowie Lehr-, und Lernhilfen werden zur Zeit erstellt.



Verzögert hat sich das Gesetzgebungsverfahren letztlich deshalb, weil der Ausbildungsberuf laut Antrag von ZVSHK und Gewerkschaften ursprünglich „Anlagenmechaniker für Gebäude- und Energietechnik“ heißen sollte. Dies wurde aufgrund handwerksrechtlicher Bedenken des Bundeswirtschaftsministeriums abgelehnt. Der Zentralverband, der sich zur Zeit zum Bundesverband Gebäude- und Energietechnik e. V. (BV GET) umbenennet und strukturell wandelt, versuchte dennoch an der Bezeichnung festzuhalten. Die Fronten verhärteten sich, die Einigung auf „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ erfolgte erst kurz vor Toreschluß. Daß Sie Ihre Lehrlinge ab August trotzdem noch praxisgerechter ausbilden können, wünscht Ihnen

Ihr

Dirk Schlattmann

Dirk Schlattmann
SBZ-Chefredakteur

